



**Diakonisches Werk
des Ev.-luth. Kirchenkreises
Osterholz-Scharmbeck**

Täter-Opfer-Ausgleich

Kirchenstraße 5

27711 Osterholz-Scharmbeck

Fon 0 47 91 - 8 06 90 und 8 06 91

Fax 0 47 91 - 8 06 99

Frank.Meyer@evlka.de

Thomas.Horn@evlka.de

www.diakonisches-werk-ohz.de

Stand 08/2010



Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) – Was ist das?

Ein TOA ist ein Weg, um nach einer Jugendstraftat (z.B. Körperverletzung) einen Tatausgleich (z.B. Schmerzensgeld) bzw. eine Konfliktschlichtung (z.B. Entschuldigung) zwischen dem Täter und dem Opfer zu erreichen. Der gesamte Ausgleich wird von unparteiischen Vermittlern begleitet. Die Teilnahme am TOA ist freiwillig.

Die Ziele des TOA

Täter und Opfer haben nach einer Straftat verschiedene Interessen. Anders als im Gerichtsverfahren ist es im TOA vorgesehen, über das Vorgefallene und die Folgen zu reden. Die Beteiligten können ihre Interessen benennen und im Ausgleichsgespräch einen Tatausgleich finden, mit dem beide Seiten einverstanden sind.

Das Opfer kann ...

- seine Interessen und Ansprüche (z.B. Schadensersatz, Schmerzensgeld) ohne die Kosten und Mühen eines Zivilprozesses vertreten
- dem Täter seinen Ärger, seine Wut, aber auch Angst und Verletztheit zeigen
- dem Täter künftig angstfrei begegnen

Der Täter kann ...

- die Verantwortung für seine Tat und ihre Folgen übernehmen
- sich entschuldigen
- eine Wiedergutmachung anbieten

Die Teilnahme an einem Täter-/Opferausgleich kann dazu führen, dass der Staatsanwalt bzw. Richter das Strafverfahren einstellt.

Wann ist ein TOA möglich?

In der Regel wird ein TOA durch den Staatsanwalt oder Richter angeregt. Täter oder Opfer können auch von sich aus Kontakt zu uns aufnehmen. Wir besprechen dann das weitere Vorgehen. Voraussetzungen für einen TOA sind die Geständigkeit des Täters, ein gekläarter Sachverhalt und die Bereitschaft des Täters zum Tatausgleich.

Wie verläuft ein TOA?

1. Anregung durch den Staatsanwalt, Richter oder Selbstmelder
2. Kontaktaufnahme, Beratung und getrennte Vorgespräche
3. Ausgleichsgespräch zwischen Täter und Opfer im Beisein der Vermittler
4. Regelung des Tatausgleiches, Abschließen einer Vereinbarung
5. gegebenenfalls Kontrolle der Vereinbarung
6. Abschlussbericht an den Staatsanwalt oder Richter

Vermittler

Frank Meyer, Fon 0 47 91 - 8 06 90, und *Thomas Horn*, Fon 0 47 91 - 8 06 91, sind im Fachdienst Jugendhilfe des Diakonischen Werkes Vermittler im TOA. Sie sind anerkannte Vermittler/Mediatoren im Strafrecht.

Der TOA wird in Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe des Landkreises Osterholz (Ursula Rieke 0 47 91 - 93 05 39 und Gudrun Pawelcik 0 47 91 - 93 05 42) durchgeführt.

Das Angebot des Fachdienstes Jugendhilfe wird vom **Verein für Jugendhilfe im Landkreis Osterholz e.V.** finanziert und fachlich begleitet.